

An den Landrat

Glarus, 17. November 2014

Bericht zum Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2015 bis 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2015 bis 2019 an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: Landrat Hans-Jörg Marti, Nidfurn

Mitglieder: Landrat Rolf Blumer, Glarus
 Landrat Bruno Gallati-Landolt, Näfels
 Landrätin Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
 Landrat Hans Peter Spälti, Netstal
 Landrat Mathias Vögeli, Rüti
 Landrat Martin Laupper, Näfels
 Landrat Simon Trümpi, Glarus
 Landrat Christian Büttiker, Netstal

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Landammann Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Thomas Stauffacher, Hauptabteilungsleiter Hochbau
Martina Rehli, Departementssekretariat

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Tabellen Mehrjahresprogramm (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Übersicht)
- Detailkommentare zu Budget 2015 und Finanzplan 2016-2019
- Diagramm Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2015-2039
- Tabelle Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2015-2039
- Tabellen Zustand aller kantonalen Bauten 2015

1. Grundsätzliches

Das Mehrjahresprogramm ist ein Planungsinstrument für die kommenden 25 Jahre und wird jährlich aktualisiert. Mit dem vorliegenden Budget 2015 und dem Finanzplan 2016-2019 kann der durchschnittliche Gebäudezustand nur knapp erhalten werden.

2. Behandlung der Vorlage

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Kommission diskutierte folgende Objekte vertiefter:

2.1. Kantonsspital, geschützte Operationsstelle

Der Einbau des Rechenzentrums wurde vom Landrat bewilligt, die Sanierung der geschützten Operationsstelle vom Regierungsrat. Die Sanierung zugunsten des Kantonsspitals ist eine „Altlast“, welche der Kanton bei der AG-Gründung noch übernommen hat.

2.2. Haus 3

Das Haus 3 ist im Eigentum des Kantons und wird nicht durch das Kantonsspital genutzt. Momentan wird es durch die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel in Anspruch genommen. Um Ausgaben für Objektmieten einsparen zu können, wird das Haus 3 im Unter- und Dachgeschoss aus- und umgebaut. Im Keller sollen Büros entstehen.

Die Kommission diskutierte die Möglichkeit eines Verkaufs.

Das Kantonsspital braucht das Haus für seinen Betrieb nicht. Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren beschlossen, die kantonale Verwaltung in kantonseigenen Gebäuden unterzubringen. Mit dem Innenausbau sollen bisherige Mietlösungen der kantonalen Verwaltung ersetzt werden.

2.3. Terrassenhaus

Am Terrassenhaus wurde seit 50 Jahren nicht viel saniert. Momentan wird es durch das Personal des Kantonsspitals genutzt. Die bestehenden 54 Zimmer mit Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen sollen durch eine zeitgemässe Wohnform, ähnlich wie bei der Sanierung des Schwesternhochhauses, ersetzt werden. Es werden 37 Kleinwohnungen mit je einer Kochnische und WC/Dusche entstehen.

Die Vermietung organisiert das Kantonsspital. Der Kanton erhält jährlich ca. Fr. 180'000-200'000.- Nettomietträge.

Das Produkt Kleinwohnungen wurde mit dem Kantonsspital abgesprochen und wird sich zukünftig sogar besser vermieten lassen.

Auch beim Terrassenhaus wurde die Möglichkeit eines Verkaufs diskutiert. Das Kantonsspital ist auf diese Unterkünfte angewiesen. Es würde deshalb nur ein Verkauf an das Kantonsspital Sinn machen, nicht an einen Dritten. Bei der AG-Gründung wurden vom Kantonsspital aber nur betriebsnotwendige Gebäude übernommen.

Es handelt sich um eines der 100 bedeutenden Gebäude im Glarnerland. Der Bau wurde weltweit publiziert. Aus diesem Grund kann das Gebäude auch nicht einfach abgebrochen werden. Durch eine Sanierung kann das Terrassenhaus problemlos weitere 50 Jahre genutzt werden.

2.4. Kantonsschule

An der Kantonsschule müssen laufend Sanierungen vorgenommen werden. Pro Jahr werden etwa Fr. 300'000.- für die allgemeinen Arbeiten einberechnet. Diese werden noch fünf oder sechs Jahre anfallen. Es wird fortlaufend bestimmt, welche Arbeiten nötig sind. Zusätzlich

steht im 2015 die letzte Etappe der Fassadensanierung an. Bei dieser Arbeit werden keine Verzögerungen erwartet.

2.5. Kirchstrasse 2

Mit der Schliessung der Baulücke durch die Erstellung von zwei Büroräumen und einem Sitzungszimmer wird die Liegenschaft optimiert. Die Mitarbeitenden des Departements sitzen mittlerweile sehr eng. Neue Aufgaben und zusätzliches Personal erfordern zukünftig zusätzliche Arbeitsplätze. Kostenmässig ist es eine sinnvolle und günstige Lösung, um das Gebäude optimal zu nutzen.

2.6. Pflegeschule (Finanzplan)

Sofern das Nutzerdepartement den Bedürfnisnachweis erbringt, können maximal zwei Geschosse aufgestockt werden. Eine Aufstockung um zwei Geschosse erfordert voraussichtlich eine Landsgemeindevorlage; die Kosten dazu sind noch nicht eingestellt. Nur ein zusätzliches Geschoss könnte allenfalls in der Finanzkompetenz des Landrats liegen. Falls anderweitig genügend Räumlichkeiten für die Pflegeschule vorhanden sind, wird die Aufstockung nicht erfolgen. In diesem Fall würde die bestehende Substanz saniert werden. Dazu gehören die Innen- und Flachdachsanieierung inklusive Aufbau einer Photovoltaikanlage. Hierfür sind Mittel eingestellt.

Die Kommission diskutierte auch weitere Nutzungen bei einer allfälligen Aufstockung wie die Erstellung von Wohnungen oder der Verkauf von Stockwerkeigentum. Solcher Wohnraum sei gesucht und geht in eine positive Richtung im Rahmen von verdichtetem Bauen in Kernzonen. Kritisch hinterfragt wurde, dass die Pflegeschule nicht in das Kantonsspital integriert wurde, als die Möglichkeit dazu bestand.

2.7. Liegenschaft Baer (Finanzplan)

Immer wieder tauchen bei Dachsanierungen Photovoltaikanlagen auf. Dies wirft in der Kommission die Frage auf, ob es notwendig sei, bei der angespannten Finanzlage des Kantons, wo an allen Ecken und Enden gespart werde, dem Image zuliebe teure Photovoltaikanlagen zu installieren. Es wäre sinnvoller, anstelle solcher Photovoltaikanlagen, dringender notwendige Sanierungen an Gebäuden auszuführen.

2.8. Fischbrutanstalt Mettlen (Finanzplan)

Die Sanierung der Sanitärinstallationen, der Fenster und der Fassade sind im Finanzplan aufgeführt. Ob die Fischbrutanstalt auch alternativ genutzt werden kann, wird geprüft.

2.9. Kantonsgefängnis (Finanzplan)

Das Departement Sicherheit und Justiz beabsichtigt, das Kantonsgefängnis zu sanieren oder zu ersetzen und veranschlagt die Kosten mit 10 Millionen Franken. Das Vorhaben ist Bestandteil der Legislaturplanung 2014-2018, aber noch nicht Bestandteil des Mehrjahresprogramms für Hochbauten.

Es ist Aufgabe des Departements Sicherheit und Justiz den Bedarf für ein neues Gefängnis aufzuzeigen. Für den Weiterbetrieb des bisherigen Gefängnisses drängen sich gestützt auf die Inspektionen kein Neubau oder eine grosse Sanierung auf.

3. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, dem Antrag des Regierungsrates, das Hochbauprogramm 2015 zu genehmigen und das Mehrjahresprogramm 2016 bis 2019 zur Kenntnis zu nehmen, unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Kommissionspräsident